

**Beschlussvorlage der Verwaltung
Nr.: 20200806**

Status: öffentlich

Datum: 19.03.2020

Verfasser/in:

Fachbereich: Umwelt- und Grünflächenamt

Bezeichnung der Vorlage:

Kommunales Förderprogramm zu passivem Lärmschutz

Beschlussvorschriften:

Beratungsfolge:

Gremien:

Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Sitzungstermin:

26.03.2020

Zuständigkeit:

Vorberatung

Haupt- und Finanzausschuss

22.04.2020

Vorberatung

Rat

30.04.2020

Entscheidung

Kurzübersicht:

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinien zum Förderprogramm passiver Lärmschutz in Bochum werden entsprechend des vorgelegten Entwurfs beschlossen und treten zum 04.05.2020 in Kraft.

Begründung:

Anlass

Der Rat der Stadt Bochum hat für die Haushaltsjahre 2020 – 2022 insgesamt 1 Million Euro zur Fortführung des Förderprogramms zum passiven Lärmschutz in Bochum bereitgestellt.

Das Förderprogramm wurde erstmalig am 28.04.2016 vom Rat der Stadt Bochum für die Jahre 01.05.2016 bis 31.12.2018 beschlossen und zu 90 % aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsprogramms des Bundes finanziert.

Das Programm umfasste ein Finanzvolumen von 1 Million Euro. Mit diesen Mitteln wurden insgesamt rund 750 Wohneinheiten in lärmintensiven Bereichen im Bochumer Stadtgebiet

mit Lärmschutzfenstern sowie Rollladenkastendämmungen ausgestattet. In der Vergangenheit mussten bereits 35 Anträge aufgrund ausgeschöpfter Finanzmittel abgelehnt werden. Die Weiterführung des Förderprogramms ist als eine erste wichtige Maßnahme im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans in Bochum zu werten.

Richtlinien

Die Richtlinien mussten aufgrund der Tatsache, dass das jetzige Programm aus eigenen Haushaltsmitteln bestritten wird, entsprechend angepasst werden. Darüber hinaus wurden aufgrund der bisherigen Erfahrungen zwei wesentliche Änderungen vorgenommen:

1. *Der Förderhöchstbetrag pro Quadratmeter Fenster wird auf 300 EUR (bei denkmalgeschützten Objekten 600 EUR) begrenzt. Der Zuschuss darf einen Anteil von 80 % der förderfähigen Kosten nicht überschreiten.*

Bisher wurden max. 400 EUR pro Quadratmeter Fenster gefördert. Um mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln möglichst viele Objekte mit entsprechendem Lärmschutz auszustatten, wurde hier eine Reduzierung vorgenommen. Die Kosten pro Quadratmeter lagen in der Vergangenheit bei den meisten Förderanträgen zwischen 450 und 500 EUR. Bei einer Förderung von 300 EUR bedeutet dies eine Förderquote zwischen 60 – 65 %.

2. *Von den Antragstellenden ist zukünftig 1 prüffähiges Angebot einer Fachfirma vorzulegen.*

In der Vergangenheit mussten insgesamt 3 prüffähige Angebote eingeholt werden. Dies war vielfach sehr aufwändig und zeitintensiv. Die Änderung wurde mit unserem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt.

Durchführung

Zur Festlegung der erforderlichen Lärmschutzklassen sowie zur Prüfung der Kostenvoranschläge und eines fachgerechten Einbaus soll erneut ein externes Ingenieurbüro beauftragt werden. Die darüber hinaus anfallenden Verwaltungstätigkeiten werden mit dem zur Verfügung stehenden Personal bewältigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittelbedarf für die Durchführung der Maßnahmen:

Folgende Haushaltsmittel wurden bereits etatisiert:

2020	200.000 EUR
2021	500.000 EUR
2022	300.000 EUR

Die Mittel stehen unter dem PSP-Element 4.000000675.599.001 zur Verfügung.

Die Finanzierung ist damit gesichert.

Jährliche Folgekosten (gemäß beiliegender Berechnung):

Anlagen:
Richtlinien